

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

Sektion Ressourcen

16. Januar 2023

PLANUNG & RESSOURCEN FÜR DAS SCHULJAHR 2023/24

Ab 20. Februar 2023 ist das Schuljahr 2023/24 in ALSA geöffnet.

Informationen zur Schuljahresplanung und Ressourcierung* im Schulportal

<https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/schulorganisation/planung-ressourcen>

*Ein definitiver politischer Entscheid, der mit Änderungen der entsprechenden Verordnungen einhergeht, wird auf Mitte Februar 2023 erwartet. Mehr Informationen sind der [Vorinformation zur Ressourcierung](#) der schutzbedürftigen Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine vom 19. Dezember 2022 zu entnehmen.

1. Terminübersicht für die Ressourcenzuteilung und Ressourcenanträge

Folgende Ressourcen werden den Schulen in ALSA zugeteilt:

Ressourcenart	Termin
Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten/Primarschule und/oder Oberstufe	20. Februar
Schulleitungsressourcen	20. Februar
Sprachheilunterricht (Logo/Lega-Pensenpool) für Sprachheilverbände nach bisherigem Recht ¹	20. Februar
Sprachheilunterricht Privatschulen ²	im März

Weitere Ressourcen müssen durch die Schulen in ALSA beantragt werden:

Ressourcenart	Start	Frist
Härtefall (Regelfall; ohne SuS Ukraine)	20. Februar	laufend
Begabtenförderung kantonal	20. Februar	31. Mai*
Regionale Integrationskurse	20. Februar ³	31. Mai*
Substanzielle Veränderungen bei den Schülerzahlen (ohne SuS Ukraine)	1. März	31. Mai
Instrumentalunterricht/Ensemble und Begabtenförderung Instrumentalunterricht	1. März	31. Mai*
Substanzielle Veränderung bei Schulleitungsressourcen	1. März	31. Juli
Härtefall Ukraine 1. Semester	3. April	laufend
Härtefall Ukraine 2. Semester (Verlängerung 1. Semester)	8. Januar 2024	laufend

* Frist 31. Mai für eine Ressourcenbewilligung, auf deren Grundlage Pensenmeldungen der Lehrpersonen bis spätestens am 10. Juni vorgenommen werden

¹ § 22 Übergangsbestimmung Sprachheilunterricht der [Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule](#) vom 20. März 2019 [SAR 421.322]

² Gestützt auf § 33 der [Verordnung über die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie die besonderen Förder- und Stützmassnahmen](#) vom 08. November 2006 [SAR 428.513] werden der Schule oder dem Sprachheilverband auf jeweils 100 Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Primarschule, die eine Privatschule besuchen, sechs Wochenlektionen zugesprochen.

³ Gemäss Entscheid des Auftraggebers Departement BKS über die Weiterführung der regionalen Integrationskurse (Leistungsvereinbarung)

2. Zuteilung der Ressourcenkontingente für Kindergarten und Primarschule sowie Oberstufe

The screenshot shows the 'Administration Lehrpersonen Schule Aargau' interface. The main menu includes 'Inbox', 'Ressourcen', 'Verträge', 'Anträge personenbezogen', 'Personen', 'Auswertungen', and 'Admin'. The 'Ressourcen' section is active, displaying 'Zuteilung Ressourcenkontingent'. Under 'Allgemein', details for a resource pool are shown: Antragsnummer 620921, Status 'Eingetragen', Anstellungsbehörde, Verantwortlich 'Schule Ressourcenadministration', Ressourcenkontingent 'KG/PRIM', Ersteller, and Schuljahr '2023/2024'. The 'Zugeweilte Ressourcen' section shows a total of 341.98 weekly lessons. A table titled 'Zusammensetzung pro SuS' breaks down the allocation by school type (Kindergarten and Primarschule) across components: SuS, SuS-Pauschale, Standardkomponente (SK), Zusatzkomponente 1 (ZK1), Zusatzkomponente 2 (ZK2), and Korrektur Sprachheilunterricht. A red box highlights the 'SuS' column, and a red arrow points to a callout box: 'Ressourcierung der Schülerinnen und Schüler ohne schutzbedürftige Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine'. A footnote explains that the SuS-Pauschale is a rounded sum of the other components.

Schultyp	SuS	SuS-Pauschale*	Standardkomponente (SK)	Zusatzkomponente 1 (ZK1)	Zusatzkomponente 2 (ZK2)	Korrektur Sprachheilunterricht
Kindergarten	46	1.95	1.84	0.11	0	0
Primarschule	119	2.12	2.06	0.06	0.01	-8.69

* Die SuS-Pauschale ist die auf zwei Stellen gerundete Summe der nicht gerundeten Komponenten (SK, ZK1, ZK2)

Schülerinnen- und Schülerpauschalen mit den Komponenten SK, ZK I und ZK II

Die Ressourcenkontingente, welche unter "Total Wochenlektionen" ausgewiesen werden, berechnen sich aufgrund der statistisch gemeldeten Schülerinnen- und Schülerzahlen [exkl. ukrainische Schülerinnen und Schüler] und den gerundeten Werten der Schülerinnen- und Schülerpauschalen. Die den Schülerinnen- und Schülerpauschalen zugrundeliegende Berechnungsbasis setzt sich aus den drei nicht gerundeten Komponenten Standardkomponente (SK), Zusatzkomponente I (ZK I) und Zusatzkomponente II (ZK II) (an der Oberstufe nur SK und ZK I) zusammen. Die Komponenten sind "pro Schülerin und Schüler" ausgewiesen und auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet dargestellt.

Korrektur Sprachheilunterricht

Die bestehenden Sprachheilverbände konnten im Einverständnis mit den angeschlossenen Gemeinden beim Departement BKS beantragen, dass ihnen die Ressourcen für den Sprachheilunterricht bis zur Anpassung ihrer Satzungen, maximal während einer Übergangsfrist von vier Jahren (bis und mit Schuljahr 2023/24), nach bisherigem Recht zugeteilt werden. Diese Ressourcen werden der Schule bei der Zuteilung in Abzug gebracht und dem Sprachheilverband zugeteilt.

3. Weitere Ressourcen

Anderweitige Ressourcen für

- Instrumentalunterricht/Ensemble für Schülerinnen und Schüler der 6. Klasse der Primarschule und der 1. bis 3. Klasse der Oberstufe
- Begabtenförderung Instrumentalunterricht
- kantonale Angebote der Begabtenförderung
- Regionale Integrationskurse (RIK)

sind von den Schulen in ALSA über "**Weitere Ressourcen**" zu beantragen.

4. Substanzielle Veränderungen bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen

Die Schülerinnen- und Schülerzahlen werden jeweils per Stichtag 15. September über einen Sendebericht aus LehrerOffice an Statistik Aargau, Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) gemeldet. Die Anfang Jahr vorliegenden, verifizierten Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau [exkl. ukrainische Schülerinnen und Schüler] bilden die Grundlage für die Berechnung des Ressourcenkontingents des nächsten Schuljahres. Werden im Vergleich zu den Schülerinnen- und Schülerzahlen von Statistik Aargau mehr Schülerinnen- und Schüler zum Schuljahresbeginn erwartet [Prognosezahlen exkl. ukrainische Schülerinnen und Schüler], ist ein Antrag auf "substanzielle Veränderungen⁴ Anzahl SuS" in ALSA zu prüfen.

Ein Antrag kann ausschliesslich vom **1. März bis zum 31. Mai** im Hinblick auf das im Sommer startende Schuljahr in ALSA gestellt werden. Folgende Angaben sind erforderlich:

- Angabe des betreffenden Ressourcenkontingents
- Angabe der zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahl [exkl. ukrainische Schülerinnen und Schüler] für die Schulstufen Kindergarten und Primarschule (inkl. Einschulungsklasse EK und Kleinklasse Primar KKP) bzw. der Schultypen Realschule (inkl. Kleinklasse Oberstufe KKO, Werkjahr WJ, Berufswahljahr BWJ und Integrations- und Berufsfindungsklasse IBK), Sekundarschule und Bezirksschule
- Anhang mit Namenslisten aller Schülerinnen und Schüler [exkl. ukrainische Schülerinnen und Schüler] als Excel-Datei [Name, Vorname, Geb.-Datum, Schulstufe/Schultyp, Klasse] oder Auszug aus LehrerOffice/Scolaris.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

Hinweis ukrainische Schülerinnen und Schüler

Der Ressourcenantrag substanzielle Veränderungen ist **ohne** ukrainische Schülerinnen und Schüler einzureichen.

5. Härtefall

Regelfall (ohne ukrainische Schülerinnen und Schüler)

Unter Härtefällen werden Situationen oder Ereignisse verstanden, die es der Schule über eine beschränkte Zeitdauer erschweren oder verunmöglichen, mit den zugeteilten Ressourcen ein angemessenes Bildungsangebot zu organisieren. Härtefälle sind Ausnahmesituationen.

Dazu müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sein:

1. **Ausserordentlicher Förderbedarf:** Die Schule weist einen markant und in der Regel kurzfristig angestiegenen, ausserordentlichen Förder- bzw. Massnahmenbedarf nach.
2. **Zeitliche Begrenztheit:** Die ausserordentliche Situation ist zeitlich begrenzt.
3. **Einsatz vorhandener Ressourcen:** Die vorhandenen Ressourcen sind zweckmässig eingesetzt. Geeignete Massnahmen zum Umgang mit der ausserordentlichen Situation sind besprochen und im Rahmen der Möglichkeiten des Ressourcenkontingents eingeleitet.
4. **Flexibilität beim Personaleinsatz:** Mögliche Personalverschiebungen sind diskutiert und allenfalls vorgenommen worden.

⁴ § 9 [Ressourcenverordnung](#) [SAR 421.322]

Unter die Kategorie Härtefall fallen zudem Konstellationen, die durch die rechtlich gesetzten und statistisch erhobenen Werte der Ressourcierung nicht ausreichend abgebildet werden können. Dies ist insbesondere bei Wohneinrichtungen am Schulort (Kinderheim, sozialpädagogische Wohnfamilie, Notfallstation) der Fall.

www.schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Planung Ressourcen > Ressourcierung > Ressourcen beantragen

Härtefall "Ukraine"

Die Beantragung von Ressourcen erfolgt ausschliesslich über den Prozess Härtefall. Details sind der Anleitung zur Beantragung von Ressourcen für geflüchtete ukrainische Schülerinnen und Schüler ab 20. Februar 2023 für das Schuljahr 2023/24 zu entnehmen.

6. Schulleitungsressourcen

Regelfall

Die Schulleitungsressourcen werden auf Basis des Ressourcenkontingents der Schulen (Vollzeit-äquivalente (VZÄ) Lehrpersonen) berechnet. Hinzu kommt ein variabler Sockel, welcher je nach Schulgrösse (Anzahl Schülerinnen und Schüler) unterschiedlich ausfällt.

Die Schulleitungsressourcen sind nicht übertragbar.

Zur Gewährleistung der Kontinuität werden die gesprochenen Schulleitungsressourcen jeweils über drei Jahre verstetigt. Das heisst, es finden während dreier Jahre keine Anpassungen statt, sofern nicht eine in der Höhe definierte substanzielle Veränderung im Bereich der Vollzeitäquivalente der Lehrpersonen vorliegt (vgl. Kapitel 7).

Ab dem Schuljahr 2022/23 wurden die Schulleitungsressourcen erstmals wieder über drei Jahre verstetigt.

www.schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Planung & Ressourcen > Ressourcierung > Ressourcen zuteilen

Zusätzliche Schulleitungsressourcen "Ukraine"

Schulen, die aufgrund der Beschulung einer überproportional hohen Anzahl an schutzbedürftigen Kindern und Jugendlichen einen stark erhöhten Führungsaufwand erfahren, können eine zeitlich befristete Erhöhung der Schulleitungsressourcen für das Schuljahr 2023/24 beantragen.

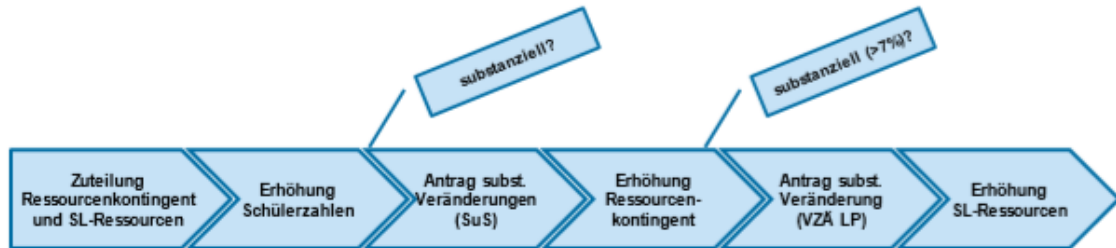
➔ Die geltenden Rahmenvorgaben für die Beantragung im Schuljahr 2023/24 sind dabei zu beachten.

[Kanton Aargau Schulportal - Beschulungsform und Ressourcen \(schulen-aargau.ch\)](http://Kanton Aargau Schulportal - Beschulungsform und Ressourcen (schulen-aargau.ch))

7. Substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen

Anträge der Schulen auf substanzielle Veränderung der Schulleitungsressourcen können an das Departement BKS über ALSA im Rahmen der Schuljahresplanung **vom 1. März bis zum 31. Juli** im Hinblick auf das im Sommer startende nächste Schuljahr gestellt werden.

Schematische Veranschaulichung des Prozesses:



www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung und Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Ressourcen beantragen](#)

8. Förderung von Fremdsprachigen

Für das Bundesamt für Statistik (BfS) müssen Daten im Zusammenhang mit der Förderung von Fremdsprachigen erfasst werden.

Diese Daten können wiederum ab Eröffnung des neuen Schuljahres 2023/24 in der Pensenmeldung in der Zeile "Statistische Daten" in ALSA erfasst werden. Eine Nacherfassung ist laufend möglich.

Im Herbst 2023 erhalten die Schulen mit der Umfrage zur Förderung Fremdsprachiger eine Aufforderung zur Kontrolle und Nacherfassung dieser statistisch benötigten Daten. In der Umfrage werden alle Personen im Sinne einer Checkliste aufgelistet, bei denen bereits Einträge zur Förderung von Fremdsprachigen in den Pensenmeldungen vorhanden sind.

9. Ressourcenübertrag am Ende des Schuljahres 2022/23

Nicht genutzte Ressourcen des Schuljahres 2022/23 werden nach abgeschlossener Pensenkontrolle (in der Regel frühestens Ende August) dem Ressourcenkontingent des Schuljahres 2023/24 hinzugefügt. Die Höhe des Übertrags beträgt maximal 5 % des über die Schülerinnen- und Schülerpaulen hergeleiteten Ressourcenkontingents des abgeschlossenen Schuljahres. Bei kleinen Schulen mit einem Ressourcenkontingent von 120 Wochenlektionen oder weniger dürfen maximal 6 Wochenlektionen übertragen werden.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Schuljahresplanung](#)

10. Pensen und Ressourcen abgleichen (Pensenkontrolle)

Mit ALSA werden die zugeteilten und bewilligten Ressourcen und die gemeldeten Pensen im selben System geführt und können mit der Auswertung "Pensenkontrolle" miteinander verglichen werden. Damit kann die Schule prüfen, ob die von ihr eingesetzten Pensen dem Umfang der zugeteilten und bewilligten Ressourcen entsprechen. Ein neuer Prozess mit einer Aufforderung in ALSA (Inboxmeldung) ermöglicht das digitale Einreichen der Pensenkontrolle in ALSA ab Ende August bis spätestens 30. September 2023.

www.schulen-aargau.ch > [Schulorganisation](#) > [Planung & Ressourcen](#) > [Ressourcierung](#) > [Pensen und Ressourcen abgleichen](#)

11. Nächste Schritte nach erfolgter Zuteilung der Ressourcenkontingente und nach Bewilligung weiterer Ressourcen

Tätigkeit	Termin
Pensenmeldungen für das Schuljahr 2023/24 je Lehrperson (Erstpensenmeldung)	bis 10.06.2023
"Pensenkontrolle" für das Schuljahr 2023/24 in ALSA (neu) einreichen	bis 30.09.2023
Umfrage Förderung von Fremdsprachigen in ALSA abschliessen und bestätigen	bis 30.10.2023
Aktualisierung der Lehrdiplome von bisherigen Lehrpersonen	bis 30.10.2023

12. Zusätzliche Hinweise

Planung des Ressourceneinsatzes

Ressourcen werden in der Volksschule eingesetzt, um die verfassungsmässigen Bildungsrechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie sind an diesen Zweck gebunden. Der Rahmen für den zweckmässigen Einsatz der Ressourcen wird durch die Stundentafeln zum Aargauer Lehrplan, die Verordnungsbestimmungen⁵ und durch Leitlinien der lokalen Schulen umschrieben.

Fachkräfte-Mangel

Die kantonalen Gesetze und Verordnungen inkl. Lehrplan und Stundentafeln bleiben auch in der angespannten Lage verbindlich und handlungsleitend.

Regelkonforme Handlungsmöglichkeiten sind im Informationsschreiben [Fachkräftemangel: Rahmenbedingungen und mögliche Massnahmen](#) zu finden.

Support bietet [die zuständige Fachperson der Sektion Schulaufsicht](#).

Administration der Feier- und Ferientage in ALSA

Die Schulen sind aufgefordert, die allgemeinen Ferientage, vor allem Sportferien zu kontrollieren und bei Differenzen den ALSA-Support Personaldienst Lehrpersonen (PEL) davon in Kenntnis zu setzen.

Support Bereich Anstellungen, Tel. 062 835 50 20 oder E-Mail alsa.support@ag.ch

Berufsauftrag der Lehrpersonen inkl. Jahresarbeitszeit

Details zu den Berufsfeldern und zur Jahresarbeitszeit in der [Handreichung Berufsauftrag der Lehrpersonen](#), Kapitel 4 (BF I und II), Kapitel 6 (JAZ).

13. Kontakt und Support ALSA

Support im Bereich Ressourcen erhalten Sie über

Tel. 062 835 50 30 oder E-Mail alsa.support-ressourcen@ag.ch

www.schulen-aargau.ch > Schulorganisation > Planung und Ressourcen > ALSA

⁵ § 1 [Ressourcenverordnung](#) [SAR 421.322]